

Offener Brief an Agrarminister Mag. Norbert Totschnig und LK Österreich Präsident Josef Moosbrugger

Betrifft: Zulassung der gesteuerten Gülleverflüssigung mit Wasser als echte, kostengünstige Alternative zur Erreichung der Nitratrichtlinie zur bodennahen Gülleausbringung.

Geschätzte Herren!

Wir stellen mit großem Befremden fest, dass das Agrar-Ministerium und die LK Österreich rund um die Nitrat Richtlinie unbeirrt die Bauern in ein ökonomisches Schlamassel treiben, obwohl es ausreichend Fakten dafür gibt, wonach die von Kammermitarbeitern vorgeschlagene bzw. massiv eingeforderte Regel zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie zum Scheitern verurteilt sein wird.

Die Weigerung Eurer Mitarbeiter, jede Alternative zur Separierung der Gülle mit bodennaher Ausbringung wider besseres Wissen zu ermöglichen, ist ein Lehrbeispiel für Missbrauch. Wer kommt bei Nichterfüllung der Ziele der Nitratrichtlinie mittels Gülleseparierung und bodennaher Ausbringung für den entstandenen Schaden bei den Bauern auf? Haften die Landwirtschaftskammer oder das Ministerium?

Wir fordern daher das Agrar-Ministerium Österreich und die Landwirtschaftskammer Österreich auf, nach dem Modell von Bayern und Baden-Württemberg auch in Österreich die Gülleverflüssigung mit Wasser als alternative Methode für die Umsetzung/Erfüllung der Nitratrichtlinie zuzulassen und damit auch die weitere Teilnahme am ÖPUL uneingeschränkt zu ermöglichen.

Unser Vorschlag ist wissenschaftlich als sinnvoll nachgewiesen. Die Gülleverflüssigung mit Wasser (1:1 oder mehr) erfüllt die Vorgaben zur Erfüllung der Nitratrichtlinie vollumfänglich. Demnach ist nicht nur die Ausgasung deutlich stärker reduziert als bei der Separierung, es gibt zudem viele weitere positive Effekte wie bessere Nutzung des Stickstoffs (bis zu 1,2 Kilo je m³) oder eine breitere Vielfalt im Pflanzenbestand am Beispiel Grünland.

Gülleverdünnung ermöglicht Breitverteiler

Mit der Gülleverdünnung ist es möglich, weiter mit dem Breitverteiler die Gülle auszubringen. Damit ersparen sich die Bauern enorme Kosten, weil die Anschaffung teurer bodennaher Gülleausbringetechnik nicht mehr erforderlich ist. Zu guter Letzt stellte sich bei den wissenschaftlichen Untersuchungen bisher heraus, dass die Gülleseparierung deutlich schlechtere Werte ausweist, als man dies in aufwendigen Werbebroschüren seitens der Landwirtschaftskammer derzeit darstellt.

Unabhängiger Bauernverband



Propagierte Methode zu teuer

Wir haben bereits vor über einem Jahr darauf hingewiesen, dass die von Kammermitarbeitern bevorzugte Option der bodennahen Gülleausbringung mit Separierung – federführend Herr Hölzl (LK OÖ) und in seinem Schlepptau Herr Stögmüller LK NÖ sowie seitens Raumberg-Gumpenstein Herr Pöllinger (also Ministerium) – nicht nur eine kostenintensive Angelegenheit ist, sondern für viele Bauern – vor allem in den Bergregionen – technisch aus verschiedenen Gründen kaum umsetzbar ist bzw. die Bauern kostenseitig in ein Tal der Tränen treiben wird.

Wir haben seit Bekanntwerden der geplanten Maßnahmen überlegt, wie man generell das Problem einer effizienten Gülleausbringung und Erfüllung der Vorgaben zur Nitratrichtlinie bestmöglich lösen könnte, und zwar idealerweise mit einer Lösung, die nicht von einer Förderung abhängig ist. Förderungen treiben die Bauern nur immer tiefer in eine Schuldenfalle, wenn es nicht Spielregeln gibt, die es ermöglichen, Investitionen in einem überschaubaren Zeitraum zu tilgen.

UBV-Methode wissenschaftlich bestätigt

Wir haben nach Alternativen gesucht und in der Praxis die Idee Gülleverdünnung mit Wasser getestet. Unsere Überlegungen wurden wissenschaftlich untersucht und bestätigt. Es gibt dazu in der LK NÖ bereits seit November 2023 einen konkreten Antrag, welcher vom UBV bei der LK-Vollversammlung eingebracht wurde. Dieser Antrag wurde bis heute nicht wirklich behandelt. Das bestätigte u.a. Kammerdirektor Franz Raab jüngst am 27. September bei einem Güllegespräch in der LK NÖ.

Wir haben Euch beide bei unseren Gesprächen heuer (Jänner – Minister Totschnig, April – Präsident Moosbrugger) über unsere Überlegungen informiert und aufgezeigt, dass es Alternativen für die Erfüllung der Nitratrichtlinie gibt. Die Ergebnisse für ein Umdenken sind leider bis heute endend wollend. Die Vorgabe von Dir, lieber Norbert, unsere Idee mit einzubeziehen, hinterlassen bei uns bis heute den Eindruck einer „Pflanzerei“ durch jene Herren, die im Auftrag von Dir mit uns dies sachlich besprechen und bewerten sollten! Das, was wir rund um die von Dir vorgegebenen Gesprächen zur Prüfung unserer Überlegungen erleben, spottet jeder Beschreibung.

Praxis nicht ernst genommen

Wir wollen nach Möglichkeit keine Förderungen, zumindest nicht solche, welche die Bauern in eine Schuldenfalle treiben. Wir haben rund um die Frage der Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie den Eindruck, die (Agrar)Politik oder ihre Mitarbeiter erfinden eine Förderung, dann verkompliziert man das Ganze so, dass sich keiner mehr auskennt, sodass man uns (die Politik, die Kammer, das Ministerium) unbedingt benötigt. Zum Drüberstreuen gibt es zahlreiche Kontrollen. Denn, man könne den Bauern nicht trauen – Aussage eines maßgeblichen Verhinderers der Gülleverflüssigung im Ministerium.

Wir schreiben Euch heute einen offenen Brief, weil Ihr unsere Informationen bei unseren Terminen mit Euch bzw. Euren nominierten Ansprechpartnern nicht ernst nehmen wolltet oder nicht ernst nehmt. Wir wollten auf unkompliziertem Weg eine sachliche Lösung, wobei die Gülleverflüssigung als eine Alternative für den

Unabhängiger Bauernverband



Mehrfachantrag herangezogen wird und damit die Bauern eine Möglichkeit zur freien Wahl hinsichtlich Gülleausbringung zur Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie haben:

1) Gesteuerte Gülleverflüssigung 1:1

Dabei wird Gülle mit Wasser verdünnt und so der Trockensubstanzgehalt abgesenkt, wodurch die gewünschten Effekte der reduzierten Ausgasung klar erreicht werden können. Die besonderen Vorteile sind zudem, weiter mit der bisherigen Ausbringtechnik die Gülle ausbringen zu können. Damit kann man enorme Kosten sparen, weil die Anschaffung von teurer, neuer Ausbringtechnik nicht erforderlich ist. Zudem steigert man die Wirkung des vorhandenen Stickstoffdüngers um bis zu 1,2 Kilo je m³. Das ganze System braucht keine Förderung, man kann eine solche für die allfällige Erweiterung von Güllerraum ermöglichen.

2) Bodennahe Gülleausbringung mit Gülleseparierung

– wie von der LK Österreich massiv propagiert – verbunden mit dem Hinweis – alles freiwillig, aber wer nicht mitmache, der wird auf die ÖPUL-Gelder verzichten müssen. Das wurde auch sinngemäß so im Gespräch am 27. September 2024 in der LK NÖ bestätigt. Die Maßnahme sei ein ÖPUL-Tool, wer nicht mitmacht, hat keinen Anspruch auf ÖPUL-Geld.

Bauern wird gedroht

Geschätzte Herren, der Druck, der in den Formulierungen in diversen Druckwerken der LK Österreich und der LK OÖ, der LK NÖ oder der LK Steiermark gegenüber den Bauern erzeugt wird, ist schon ein starkes Stück. Die Bauernvertretung sollte die Bauern stärken und diesen nicht drohen! Wer segnet solche Formulierungen ab? Was besonders ungut aufstößt ist der Umstand, dass Du, lieber Norbert, Herrn SL Johannes Fankhauser damit beauftragt hast, die alternative Überlegung von uns ernsthaft zu prüfen. Das Ergebnis aus unserer Sicht war und ist ein reiner Pflanz durch die von Euch nominierten Ansprechpartner. Diese sind bis heute nicht Willens oder imstande, auf Augenhöhe und auf Fakten basierenden Unterlagen unsere Überlegungen einer Lösung zuzuführen – sprich für den Mehrfachantrag aufzubereiten, damit man auch diese Wahlmöglichkeit hat.

Das Verhalten der handelnden Personen lässt den Schluss zu, dass es Begünstigungen für das promotete Modell gibt, wo jemand Vorteile daraus zieht. Die eigenartigen Fragestellungen und Behauptungen des von der LK bevorzugten Vorschlags betreffend lassen kaum einen anderen Schluss zu. Und man hat das Thema damit völlig unnötig politisiert, anstatt es rasch einer guten Lösung zuzuführen.

Drohungen statt Dialog

Zum Drüberstreuen drohte man uns ständig bei Gesprächen den sofortigen Abbruch des Dialoges an, der in Wahrheit eine reine Einbahnstraße ist. Fakt ist, dass wir alle Fakten und auch wissenschaftlichen Belege beigebracht haben. Vom Landwirtschaftskammer-Modell fehlt jeder wissenschaftliche Beweis dafür, dass man wirklich die Ziele der Nitratrichtlinien erreicht. Dafür diffamieren uns die Herrschaften öffentlich. Wir prüfen diesbezüglich auch eine Klage, denn man muss dem Wahnsinn seine Grenzen aufzeigen. Dafür beweist eine Untersuchung der LfL Bayern, dass die Separierung nicht zielführend, sondern schlecht für die

Unabhängiger Bauernverband



Erreichung der Ziele der Nitratrichtlinie ist. Was geht also in den Köpfen jener vor, dass man die Bauern – wie es scheint absichtlich – im wahrsten Sinn des Wortes in die „Scheiße“ reiten will?

Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen nicht akzeptabel. Vertreter öffentlicher Behörden wie dem Ministerium und der LK Österreich zwingen die Bauern „freiwillig“ zu Aktivitäten mit großem finanziellem Schaden für die Bauern und dem Steuerzahler. Denn die Förderung wird nach derzeitigem Stand der Information auf der Basis von falschen Tatsachen, die Wirkung der Separierung betreffend, aus öffentlichen Geldern geplant.

Wir erwarten bauernfreundliche Lösung!

Wir erwarten uns, dass man sich rasch auf eine Lösung verständigen kann, die den Bauern dient. Die öffentlichen Denunzierungen weisen wir auf das Schärfste zurück. Wir fordern Euch aber eindringlich auf, die Gülleverflüssigung als Alternative für die Bauern im neuen Mehrfachantrag mit anzubieten.

Wir fordern das Agrar-Ministerium Österreich und die LK Österreich auf, nach dem Modell von Bayern und Baden-Württemberg auch in Österreich die Gülleverflüssigung mit Wasser als alternative Methode für die Umsetzung der Nitratrichtlinie zuzulassen. Der von der Kammer und dem Ministerium inszenierte Werbefeldzug für bodennahe Gülleausbringtechnik wie Separierung ist ungeheuerlich. Wir appellieren an die Vernunft, sinnvolle Alternativen nicht abzuwürgen, sondern umzusetzen.

Den Bauern empfehlen wir, dass sie jede Investition in diese beworbenen Techniken mit den aufgebauten Schuldenfallen (versteckt hinter der empfohlenen Förderung) sofort zu stoppen. Es kann nicht sein, dass die Nachbarn hinter der Grenze diese Alternative umsetzen dürfen und unsere Bauern staatlich verordnet teuer bluten sollen.

Wir erwarten uns eine sofortige Reaktion und einen finalen fachlichen Dialog, der zum Ziel hat, die Gülleverflüssigung als Alternative für die Bauern und damit eine Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Mit sorgenvollem, bäuerlichem Gruß,

LKR Karl KEPLINGER, Präsident UBV Österreich
LKR Herbert HOCHWALLNER, Obmann UBV NÖ, Gülleverflüssigung Testbetrieb
LKR Alfred ENTHOFER, Obmann UBV Tirol
LKR Johann ILSINGER, Obmann UBV Steiermark
LKR Josef TIEFENBACHER, Obmann UBV Salzburg
LKR Heimo URBAS, Landessprecher Kärnten

Sigharting, 23. Oktober 2024